

# Erstinformation

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht

## 1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:

Jürgen Beirer - Finanzberatung  
Jürgen Beirer  
Am Schilt 22  
78351 Bodman-Ludwigshafen  
Tel.: 07773929254  
E-Mail: info@beirer-finanz.de

## 2. Tätigkeitsart:

Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. (GewO)  
Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gewerbeordnung. (GewO)  
Immobiliardarlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung. (GewO)

## 3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-KKYA-TO955-51  
Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-143-HEGH-83  
Vermittlerregisternummer Immobiliardarlehensvermittlung: D-W-143-MBHF-78

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/Anruf)

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

## 4. Erlaubnisbehörde:

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz

## 5. Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Internet: [www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)

Ombudsman für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 030 20458931

Internet: [www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de)

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt

Tel.: 069 / 23 88 19 07

Fax: 069 / 70 90 90 99 01

Internet: [www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle](http://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle)

## **6. Beratung bei der Versicherungsvermittlung:**

Im Zuge der Vermittlung bietet Jürgen Beirer eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

## **7. Informationen über Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsmakler:**

Die Beratung ist kostenfrei, wenn es zu keiner Produktvermittlung kommt. Kommt eine Produktvermittlung zustande, dann erhalte ich als Berater Abschluss- und/oder Betreuungsprovisionen von den Versicherungsgesellschaften. Werden provisionsfreie Produkte (Netto-Policen) vermittelt, dann wird ein Vermittlungshonorar und eine Service-Fee zwischen dem Kunden und mir vereinbart.

## **8. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung und ggf. -beratung:**

Die Beratung ist kostenfrei, wenn es zu keiner Produktvermittlung kommt. Kommt eine Produktvermittlung zustande, dann erhalte ich als Berater Abschluss- und/oder Betreuungsprovisionen von den Fondsgesellschaften. Werden provisionsfreie Produkte (z.B. ETFs) vermittelt, dann wird ein Vermittlungshonorar und eine Service-Fee zwischen dem Kunden und mir vereinbart.

## **9. Leistungsentgelt / Kosten bei der Immobiliendarlehensvermittlung:**

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber.

Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, welches Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Es können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

## **10. Produktauswahlpalette bei der Immobiliendarlehensvermittlung:**

Der Vermittler wird unabhängig tätig.

## **11. Beratung bei der Immobiliendarlehensvermittlung:**

Die Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler beinhaltet auch Beratung.

## **12. Emittenten und Anbieter:**

Vermittelt und ggf. beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.